

JU Landesverband Braunschweig
Gieselerwall 2
38100 Braunschweig
<http://www.ju-lv-bs.de>

info@ju-sicherheitsforum.de
<http://www.ju-sicherheitsforum.de>

Nr. 6/2004

Streitkräftereform und Wehrpflicht **Die Unionsparteien und die Zukunft der Wehrverfassung**

Andreas Schwegel

“Ohne Sicherheit ist keine Freiheit.”
(Wilhelm von Humboldt)

Im Zuge der anhaltenden Reform unseres Sozialstaates wird allzu leicht übersehen, daß die Bundeswehr schon seit Anfang der neunziger Jahre in einem permanenten Transformationsprozeß steht, dessen Ende nicht in Sicht ist. Mit dem Wechsel von Helmut Kohl zu Gerhard Schröder im Jahr 1998 hat sich die Gesamtsituation für die Truppe deutlich verschärft. Der Professionalisierungsdruck ist – bei einem im NATO-Maßstab skandalös niedrigen Verteidigungsetat – spürbar gewachsen. Nicht mehr die klassische Landesverteidigung, d.h. die Abwehr einer direkten konventionellen Großbedrohung durch einen feindlich gesinnten Staatenbund, hat seit dem Mauerfall Priorität. Vielmehr bindet zunehmend eine Vielzahl komplexer Krisenmanagement-Einsätze an der Peripherie und außerhalb des Bündnisgebietes der NATO („*out of area*“) unsere militärischen Ressourcen.

Die nackten Zahlen sprechen für sich: Als die Regierung Kohl im September 1998 abgewählt wurde, waren ca. 2.800 deutsche Soldaten im Ausland stationiert. Im Laufe

der ersten Amtsperiode von Rot-Grün war die Zahl der entsendeten Streitkräfte zeitweise auf über 10.000 Soldaten angestiegen. Im Juni 2004 waren ca. 7.640 Soldaten in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Georgien, im Mittelmeer, in der Straße von Gibraltar, in Äthiopien, in Eritrea, am Horn von Afrika, in Dschibuti, in Afghanistan und in Usbekistan im Einsatz. Spätestens seit dem Engagement der Luftwaffe im Kosovokrieg von 1999 sowie der Beteiligung deutscher Spezialkräfte an der militärischen Beseitigung des Taliban-Regimes in Afghanistan 2002/2003 ist jedermann klar, daß die Bundeswehr als global verfügbare Stabilisierungs- und Kampftruppe gebraucht und eingesetzt wird.

Dem fundamentalen Wandel des sicherheitspolitischen Aufgabenprofils kann sich selbst eine rot-grüne Bundesregierung nicht verweigern. Unter dem Druck äußerer Ereignisse – insbesondere der Terroranschläge vom 11. September 2001 – hat sich faktisch die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Berliner Republik auf eine militärisch gestützte Außen- und Sicherheitspolitik zur Wahrung

ihrer Interessen angewiesen ist. Die vom sozialdemokratischen Verteidigungsminister Peter Struck in Auftrag gegebenen Verteidigungspolitischen Richtlinien¹ vom Mai 2003 halten dazu in nüchternem Ton fest:

“Künftige Einsätze lassen sich wegen des umfassenden Ansatzes zeitgemäßer Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Erfordernisse weder hinsichtlich ihrer Intensität noch geografisch eingrenzen. Der politische Zweck bestimmt Ziel, Ort, Dauer und Art eines Einsatzes. Die Notwendigkeit für eine Teilnahme der Bundeswehr an multinationalen Operationen kann sich weltweit und mit geringem zeitlichen Vorlauf ergeben und das gesamte Einsatzspektrum bis hin zu Operationen mit hoher Intensität umfassen.”

Pazifistische Wahlkampf-Slogans, wie sie die SPD noch im Europawahlkampf 2004 präsentiert hat (“Friedensmacht Deutschland”), entpuppen sich vor dem Hintergrund dieser sicherheitspolitischen Entwicklung als unhaltbare, ja gefährliche Phrasen, weil sie der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl vorspiegeln. Dies könnte im Falle von höheren Verlusten der Bundeswehr in Auslandseinsätzen den ohnehin grassierenden Glaubwürdigkeitsverlust deutscher Politik in der eigenen Bevölkerung dramatisch verschärfen.

Erosion der Wehrpflicht

Helge Hansen, ehemaliger NATO-Oberbefehlshaber Europa Mitte, hat schon im Jahr 2000 konstatiert, daß die Zeit des klassischen Heimatverteidigers unweigerlich ihrem Ende zugehe. Gebraucht würden nicht länger “Heimatschutzkräfte” traditionellen Zuschnitts, sondern professionelle “Expeditionskräfte”, die sich durch hohe Präsenz, schnelle Projektionsfähigkeit – auch über große Entfernungen – mit einer angemessenen personellen und materiellen Durchhaltefähigkeit auszeichneten. Im Klartext:

Nicht mehr der kurz dienende Wehrpflichtige und mobil zu machende Reservist, sondern der freiwillig länger dienende, sofort einsatzfähige “Expeditionssoldat” werde vorrangig gefordert sein.² Hansen stellte als erster hochrangiger Militär der Bundeswehr die überlieferte Wehrverfassung offen in Frage. Denn die sicherheitspolitische Legitimation der allgemeinen Wehrpflicht sei durch die Transformation einer klassischen Verteidigungs- zu einer weltweit operierenden Einsatzarmee nicht mehr gegeben. Die Beteiligung der Bundeswehr an globalen Anti-Terror-Operationen nach den Ereignissen vom 11. September 2001 hat seine Analyse prinzipiell bestätigt.

Diese einschlägigen militärischen Gesichtspunkte werden in der laufenden Debatte häufig durch die gesellschaftspolitische Brisanz einer verschärften Wehrungerechtigkeit überlagert, die zunehmend die Gerichte beschäftigt. Der massive Einspardruck und ein gleichzeitig hoher Investitionsbedarf der Einsatzkräfte (früher Krisenreaktionskräfte) zwingen zu einer permanenten Reduzierung des personellen Zielumfangs der Bundeswehr. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Immer weniger wehrtaugliche Männer eines Jahrgangs werden gezogen. Dies führt zu einem bedenklichen Dualismus in der Armeestruktur mit einem hohen Frustrationspotential. Einigermaßen motivierten und modern ausgestatteten Einsatzkräften für Auslandseinsätze, die zum ganz überwiegenden Teil von Berufs- und Zeitsoldaten gestellt werden, stehen schlecht ausgerüstete und häufig demotivierte Wehrpflichtige gegenüber. Sie müssen im Zuge einer fragwürdigen Auswahl-Wehrpflicht einer Armee dienen, deren Einsatzprofil sich schon längst vom Typus des konventionellen Massenheeres verabschiedet hat.

¹ Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, 21. Mai 2003, online unter: http://www.bmvg.de/misc/pdf/sicherheit/vpr_broschuere.pdf.

² Helge Hansen, Eine sicherheitspolitische Bewertung der Wehrpflicht, in: Wehrpflicht auf dem Prüfstand. Hrsg. Ralph Thiele, Berlin 2000, S.72-83.

Um die militärische Aufwuchsfähigkeit für den Fall eines konventionellen Großangriffs zu sichern, war die Wehrpflicht bis zur Auflösung des Warschauer Paktes tatsächlich von fundamentaler Bedeutung. Jede andere Wehrform wäre die denkbar schlechtere Variante gewesen. Gegenwärtig drängt sich aber ein ganz anderer Eindruck auf: Eine bunte Lobby von Sozial- und Verteidigungspolitikern, Militärs und karitativen Wohlfahrtsverbänden hält nur noch deswegen an der Wehrpflicht - unter Inkaufnahme einer grassierenden Wehrungerechtigkeit - fest, um billiges Personal für Sozial- und Pflegedienste zu rekrutieren bzw. Soldatennachwuchs "unter Marktpreis" per Zwang zu werben. Mit dem viel beschworenen Leitbild des "Staatsbürgers in Uniform" hat diese Praxis nur noch wenig gemein.

Als Waffenträger der Nation ist die Bundeswehr ein konstitutiver Faktor in der Sicherheitsvorsorge, der Urfunktion des Staates. Wenn die Prämisse zutreffend ist, daß ein neuer Soldatentypus benötigt wird - nämlich der bestmöglich ausgebildete, ständig präsent und damit schnell verfügbare, vielseitig verwendbare Soldat - ist es die Pflicht des Staates, seine Wehrverfassung diesem Einsatzprofil anzupassen. Nur so kann der Staat in den Augen des Staatsvolkes seine Legitimation glaubhaft bewahren. Gesellschaftspolitische Erwägungen haben demgegenüber eine nachrangige Priorität. Dies gilt erst recht im Zeichen eines zu allem bereiten islamistischen Netzwerkterrorismus in Verbindung mit der unkontrollierten Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Militärische Prävention unter Einsatz hochgerüsteter und optimal ausgebildeter "Expeditionskräfte" wird so zu einem gewichtigen Faktor staatlicher Sicherheitsvorsorge. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Vorschläge zur Zukunft der Wehrverfassung kritisch zu beleuchten und mit dem Anspruch der Unionsparteien in Einklang zu

bringen, die sicherheitspolitische Diskurslosigkeit zu behaupten.

Modell 1: "Intelligente" Weiterentwicklung der Wehrpflicht

Hardthöhe wie Bundeswehrführung haben in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 die Beibehaltung einer angepaßten Wehrpflicht bekräftigt. Entsprechend hat sich auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kurz nach den Anschlägen von Madrid positioniert. Ihr Papier "Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit"³ vom März 2004 liefert einen umfassenden Ansatz für eine "intelligente" Weiterentwicklung der Wehrpflicht. Vorgesehen ist demnach eine Zweiteilung der Bundeswehr in eine vorwiegend aus Wehrpflichtigen (und im Bedarfsfall Reservisten) bestehende Heimatschutz- sowie eine aus Berufs-/Zeitsoldaten bestehende Einsatzkomponente. Der Streitkräftumfang dieses Modells läge bei etwa 275.000 Mann, die Wehrpflichtdauer soll weiterhin bei neun Monaten liegen. Rechtlich soll die Einführung einer Heimatschutztruppe durch eine Grundgesetzänderung abgesichert werden, um ein breites Spektrum an Inneneinsätzen für den Fall eines terroristischen Großangriffs zu ermöglichen.

Die Überlegungen der Unionsfraktion beruhen auf einer „konservativen“ Sicherheitsphilosophie, die dem „Heimatverteidiger“ nach wie vor eine hohe Priorität einräumt; freilich nicht im klassischen Sinne zur Abwehr feindlicher Soldaten, sondern zur Verwendung polizeiähnlicher Überwachungs- und Sicherungsfunktionen. Die Vorzüge dieses Modells liegen auf der Hand: Erstens bietet die Bundeswehr eine genügend große Personalbasis für denkbare Inneneinsätze im Fall eines terroristischen Großanschlags auf

³ Beschluß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 31. März 2004, online unter: <http://www.cducsu.de/upload/heimatschutz040331.pdf>.

deutschem Territorium auf. Zweitens ist eine rasche Aufwuchsfähigkeit für den Fall einer plötzlichen Veränderung der sicherheitspolitischen Großwetterlage gesichert (eine Re-imperialisierung von Rußland scheint jedoch auf absehbare Zeit eher unwahrscheinlich). Und drittens bleibt die Armee durch ein Netz von Standorten („Heimatschutzbasen“) in der Fläche und damit im Bewußtsein der Bevölkerung verankert.

Gegen dieses Modell ist aus militärischen Erwägungen einzuwenden, daß die notwendige Modernisierung der Einsatzkräfte für Friedenssicherungs- und -stabilisierungsmaßnahmen erneut verzögert werden könnte. Die veranschlagten Personalzusatzkosten in Höhe von (mindestens) 500 Mio. Euro jährlich würden besser investiv verwendet, um die Ausstattung für Auslandseinsätze zu verbessern. Für die Ausbildung der Wehrpflichtigen bzw. „Heimatschützer“ wäre außerdem ein Potential von Berufssoldaten gebunden, daß für professionelle Einsätze dringend benötigt würde. Auch kann die Gefahr einer schleichenden „Verpolizeilichung“ der Armee nicht ausgeschlossen werden. In Zeiten knapper Kassen könnten insbesondere die Länder versucht sein, bei personalintensiven Großschadensereignissen auf Wehrpflichtige als billigere „Ersatzpolizisten“ für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben zurückzugreifen, um teureres Polizeipersonal zu sparen.

Gesellschaftspolitisch ist dieses Modell problematisch, weil aller Voraussicht nach eine Auswahl-Wehrpflicht verfestigt würde, d.h. die Wehrungerechtigkeit bliebe bestehen. Dieses Problem ließe sich wahrscheinlich nur durch eine deutliche Erhöhung des Zielumfangs der Bundeswehr auf 300.000 Mann und mehr in den Griff kriegen. Es ist jedoch kaum vorstellbar, daß eine unionsgeführte Regierung unter den gegenwärtigen fiskalischen Zwängen zu einem solchen Schritt fähig wäre.

Ungeachtet dieser prinzipiellen Einwände, steht auch die politische Gesamtkonstellation einer Realisierung des Unionsmodells entgegen. Auch wenn die Wehrpflicht innerhalb der SPD (noch) zahlreiche Anhänger hat: Der zu erwartende Vorwurf einer Vermengung polizeilicher und militärischer Strukturen sowie der unbestreitbar hohe Personalkostenfaktor würde den Gegnern im rot-grünen Lager genügend Munition liefern, um die im Unionspapier vorgesehene Verfassungsänderung wirksam zu torpedieren.

Anders gestaltet sich die Situation freilich, wenn es in nächster Zeit zu einem terroristischen Großanschlag auf deutschem Boden käme. Dann könnte das Unionsmodell mit seiner Betonung der Heimatschutzkomponente mehrheitsfähig werden. Aber auch für diesen Fall müßte der Auf- und Ausbau einer schlagkräftigen Einsatzkomponente aus Berufs- und Zeitsoldaten gewährleistet werden, um für ein vielfältiges militärisches Aufgabenspektrum „out of area“ gewappnet zu sein.

Modell 2: Allgemeine Dienstpflicht

Vorreiter bei der Forderung nach einer Allgemeinen Dienstpflicht ist die Junge Union Deutschlands. Animiert durch eine Reihe von Landesverbänden wurde auf dem Deutschlandrat im September 2004 ein entsprechendes Modell verabschiedet („Sicher und gerecht. Plädoyer für eine moderne Dienstpflicht“⁴). Es sieht die Zusammenfassung von Wehrdienst, Zivildienst und anderen Dienstmöglichkeiten – beispielsweise im Bereich Katastrophenschutz – unter dem Dach einer einheitlich verstandenen Dienstpflicht vor. Die Dauer der staatlichen Inpflichtnahme liegt bei neun Monaten, wobei

⁴ Das beschlossene Papier ist abrufbar unter: [http://www-junge-union.de/media/resolutions/12_4830_Beschluss_DRat_Sicher_und_Gerecht_04-09-12.pdf](http://www.junge-union.de/media/resolutions/12_4830_Beschluss_DRat_Sicher_und_Gerecht_04-09-12.pdf)

Frauen faktisch vollständig ausgenommen werden.

Dieses Modell hat zweifellos den Vorzug, daß es das soziale und politische Verantwortungsbewußtsein junger Menschen durch einen aktiven staatsbürgerlichen Beitrag fördert („Schule des sozialen Zusammenhalts“). Unter gemeinschaftsfördernden Gesichtspunkten ist es der sicher ausgereifteste Ansatz. Außerdem wird die grassierende Wehrungerechtigkeit beseitigt und nach wie vor für kostengünstige soziale Dienste in der Gesellschaft gesorgt.

Genau darin liegt aber auch die entscheidende Schwäche: die sicherheitspolitische Funktion der Allgemeinen Dienstpflicht bleibt unscharf; es handelt sich bei genauerer Betrachtung um eine gesellschaftspolitisch motivierte Inpflichtnahme junger Männer. In dieser Logik ist aber kaum nachvollziehbar, warum dieser Einheitsdienst – der Wehrdienst ist nur noch eine Option unter vielen – lediglich für ein Geschlecht gelten soll. Davon abgesehen, konnte bis jetzt der Vorwurf, daß es sich faktisch um einen staatlichen Zwangsdienst für junge Männer handele, juristisch nicht entkräftet werden.

Auch wenn sich das Modell wahrscheinlich innerhalb der Jungen Union durchsetzen wird, zunehmend Anhänger in CDU/CSU findet und selbst prominente Sozialdemokraten wie Sigmar Gabriel und Bundesinnenminister Otto Schily Sympathie für eine Allgemeine Dienstpflicht bekundet haben, bleibt sie wegen ihrer mangelnden sicherheitspolitischen Begründung und rechtlichen Unklarheit sehr angreifbar. Ihre Mehrheitsfähigkeit ist daher - außerhalb der Jungen Union - äußerst fraglich.

Modell 3: Aussetzung der Wehrpflicht und Übergang zu einer Freiwilligenarmee

Politische Vorreiter einer Freiwilligenarmee sind Grüne und Liberale. Für die Grünen stellt die Wehrpflicht von jeher ein Instrument der „Militarisierung“ der Bevölkerung dar, das sich mit dem Postulat einer freiheitlich-modernen Gesellschaft nicht vertrage. Eine auf dem Freiwilligkeitsprinzip beruhende Bundeswehr soll aus Sicht der Grünen primär als ergänzendes Hilfsinstrument ziviler Konfliktprävention und -stabilisierung dienen (womit implizit die militärische Abhängigkeit von den USA zementiert wird!). Auch bei der FDP dominiert eine individualistisch gefärbte Argumentation, die Wehrpflicht als „freiheitsfeindlichen Zwangsdienst“ durch eine Freiwilligenarmee zu ersetzen. Demgegenüber betonen christdemokratische Protagonisten einer Berufsarmee – allen voran die Junge Union Niedersachsen – den militärischen Nutzwert von professionellen „Expeditionskräften“ zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen im Rahmen von NATO, Europäischer Union und Vereinten Nationen. Sie kommen damit der Position hochrangiger Militärs wie Helge Hansen nahe. Freilich handelt es sich hier noch um eine überschaubare Minderheitenposition im Unionslager. In der SPD stellt sich die Lage recht unübersichtlich dar; es spricht jedoch einiges dafür, daß die Anhängerschaft einer Freiwilligenarmee in letzter Zeit zugenommen hat.

Legt man die Überlegungen der JU Niedersachsen⁵ zugrunde, so soll die Aussetzung der Wehrpflicht bei schrittweisem Übergang zu einer Freiwilligenarmee primär folgende Vorgaben erfüllen:

⁵ Verteidigungs- und interventionsfähig? Eckpunkte der sicherheitspolitischen Lage Deutschlands und der Zukunft der Bundeswehr, Beschluß des Niedersachsenrates der Jungen Union vom 20. Mai 2000, online unter <http://www.ju-sicherheitsforum.de/beschluesse/2000-ju-verteidigungs-und-interventionsfaehig.pdf>. Die im Papier genannten Zahlen zum personellen Zielumfang der Bundeswehr entsprechenden allerdings nicht mehr der aktuellen Entwicklung und werden im folgenden angepaßt.

- (1) konsequente Truppenreduzierung auf einen Zielumfang von 190.000 bis 220.000 Mann, wobei als vergleichbare Mittelmächte Frankreich, Großbritannien und Italien herangezogen werden können, die ebenfalls Berufsarmeen unterhalten;
- (2) konsequenter Umbau der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee für weltweite Stabilisierungs- und Kampfmaßnahmen im Rahmen von NATO, EU und UNO, einschließlich der Möglichkeit zu präventiven Einsätzen;
- (3) konsequenter Einsatz verfügbarer Mittel für Investitionen.

Die Vorzüge dieses Modells sind schon weiter oben angedeutet worden. Die Freiwilligenarmee kann als adäquate Wehrform für das Profil des „Expeditionssoldaten“ gesehen werden. Hinzu kommen positive Sekundäreffekte in fiskalischer, bündnispolitischer und gesellschaftspolitischer Hinsicht. Die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP), die Bundesregierung und Bundestag in außen- und sicherheitspolitischen Fragen berät, hat in einer neueren Studie (Juni 2003) überzeugend dargelegt, daß mittel- bis langfristig eine Freiwilligenarmee gegenüber einer Wehrpflichtigenarmee die kosteneffektivere Variante darstelle.⁶ Mit letzterer seien eine ganze Reihe von Opportunitätskosten verbunden, die bei einer Freiwilligenarmee entfielen. Desweiteren würde Deutschland mit dem Übergang zu einer Freiwilligenarmee die Homogenisierung und Professionalisierung der militärischen Sicherheitsstrukturen in NATO und EU forcieren. Und – last but not least – wäre bei Aussetzung der Wehrpflicht das Problem der Wehrungerechtigkeit beseitigt.

Freilich wäre es unstatthaft, mögliche Nachteile einfach auszublenden. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Deutlich erschwerte Personalrekrutierung. Die Bundeswehr müßte – wie auch die vergleichbaren Mittelmächte Frankreich, Großbritannien und Italien – Soldaten zu „Marktpreisen“ anwerben. Nur durch beträchtliche materielle Anreize und das ganze Arsenal moderner Imagekampagnen ließe sich ein Mindestpersonalumfang in Höhe von 190.000 Mann sichern. Andererseits entfielen – wie schon gesagt – die Opportunitätskosten einer Wehrpflichtigenarmee, die der Verteidigungsetat nicht widerspiegelt.
- Wegfall der staatsbürgerlichen Komponente. Aus wertkonservativer Sicht könnte gegen eine Berufsarmee ihr „anonymer“ Charakter als „militärische Serviceagentur“ von bezahlten Söldnern sprechen. Das Leitbild eines politischen verantwortungsbewußten „Staatsbürgers in Uniform“ wäre demnach nur noch eine Farce. Andererseits werden schon jetzt die immer mehr zunehmenden Auslandseinsätze weitgehend von Berufs- und Zeitsoldaten getragen.
- Begrenzte Personalressourcen für weiträumige Heimatschutzaufgaben. Da eine Freiwilligenarmee eine erhebliche Truppenreduzierung mit Rückzug aus der Fläche und Schließung von Standorten bedeutete, wären Soldaten für personalintensive Sicherungs- und Überwachungsfunktionen zur Terrorabwehr im Innern nur eingeschränkt verfügbar. Davon unberührt blieben jedoch punktuell notwendige Bundeswehr-Inneneinsätze wie ABC-Abwehr, Air- und Sea-Policing zur Abwehr von luft- bzw. seegestützten Terrorangriffen. Diese könnte auch eine Freiwilligenarmee problemlos ausüben. Unter Effizienzgesichtspunkten stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit das Militär oder nicht doch besser Poli-

⁶ Hans-Dieter Lemke, Welche Bundeswehr für welchen Auftrag? SWP-Studie S 26/2003, online unter: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?id=147.

zeiverbände (Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizeien der Länder) für weiträumige Überwachungs- und Sicherungsfunktionen geeignet sind.

Innerhalb des Unionslagers ist eine Freiwilligenarmee auf absehbare Zeit nicht mehrheitsfähig. Dagegen wächst in den anderen Parteien die Akzeptanz für diese Wehrform. Die Befürworter dürften durch eine Reihe von kurz- bis mittelfristig wirksamen Faktoren immer stärker Auftrieb erhalten, insbesondere durch:

- den steigenden Bedarf an kurzfristig verfügbaren Berufs- und Zeitsoldaten für Auslandseinsätze;
- die gezielte Verwendung frei gewordener Mittel für dringend notwendige Beschaffungsmaßnahmen;
- die Reduzierung von Personalkosten durch einen weiteren Abbau der Gesamttruppenzahl und die
- anhaltenden gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Verschärfung der Wehrungerechtigkeit.

Schlußfolgerung

Die sicherheitspolitische und fiskalische Gesamtsituation macht zwei Modelle wahrscheinlich, nämlich:

- entweder Festhalten an einer Auswahl-Wehrpflicht im Rahmen einer deutlich verkleinerten Armee (Zielumfang 240.000 - 250.000 Mann) mit privilegierten Einsatzkräften und einem deutlich schlechter gestellten Wehrpflichtigenanteil oder
- Aussetzung der Wehrpflicht und Übergang zu einer Freiwilligenarmee (Zielumfang 190.000 - 220.000 Mann).

In den Reihen der Union nimmt die sicherheitspolitische Uneinigkeit tendenziell zu. Während innerhalb der CDU/CSU eine Ab-

kehr von der Wehrpflicht unwahrscheinlich ist, favorisiert die JU als Nachwuchsorganisation mehrheitlich eine Allgemeine Dienstpflicht. In der SPD schließlich soll mit der Fachkonferenz "Zukunft der Wehrverfassung" noch Ende diesen Jahres eine gemeinsame Position gefunden werden. Wenn dort die Entscheidung für eine Freiwilligenarmee fällt, wird die Wehrpflicht wahrscheinlich nicht mehr zu halten sein. Spätestens dann muß auch in der CDU/CSU umgedacht werden, sonst droht eine sicherheitspolitische Marginalisierung. Vor diesem Hintergrund bietet die Position der JU Niedersachsen einen wichtigen Ansatzpunkt, die Diskussion innerhalb der Mutterpartei in eine neue Richtung zu lenken, auch wenn es sich noch um eine Mindermeinung handelt.

Andreas Schwegel (31), ist sicherheitspolitischer Sprecher der JU Niedersachsen; zahlreiche Veröffentlichungen zu sicherheitspolitischen Themen - aktuell: A. Schwegel/S. A. Boes: Unverzichtbare Bündnispartner, Die Politische Meinung Nr. 405 (August 2003), S. 30-34, online: http://www.kas.de/wf/doc/kas_2280-544-1-30.pdf sowie A. Schwegel: Nationale Interessen und die Zukunft der Bundeswehr, Politische Studien Nr. 374 (Nov./Dez. 2000), S. 74-89, online: http://www.hss.de/downloads/politische_studien_374.pdf